Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen in strategischen Handlungsfeldern im Rahmen der sächsischen E-Learning-Landesinitiative „Bildungsportal Sachsen“ (2024/25)

A. Vorbemerkung

Der Arbeitskreis E-Learning (AK E-Learning) initiiert und betreut im Auftrag der Landesrektorenkonferenz Sachsen (LRK Sachsen) und in Abstimmung mit der Hochschuldidaktik Sachsen (HDS) in den Jahren 2024 und 2025 E-Learning-Hochschulvorhaben, die das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) mit Haushaltsmitteln in Höhe von insgesamt bis zu 750.000 Euro im Jahr 2024 unterstützen wird (Haushaltsvorbehalt). Für diese Vorhaben können ab sofort Projektvorschläge eingereicht werden, die einen Bezug zum Strategiepapier des Arbeitskreises E-Learning 2021 bis 2025[1] und insbesondere den kurz- und mittelfristigen Handlungsfeldern des AK E-Learning für die Jahre 2024 und 2025[2] haben. Dabei sollen sowohl neue, für den sächsischen Hochschulraum zukünftig unmittelbar relevante Arbeitsinhalte erschlossen als auch bereits etablierte Themenstellungen inhaltlich weiterentwickelt werden, um die im Strategiepapier formulierten Zielstellungen zu erreichen.

B. Thematische Schwerpunkte | Handlungsfelder

Folgende vier Handlungsfelder (HF) mit Arbeitsschwerpunkten liegen diesem Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen für die Jahre 2024/25 zugrunde. Detaillierte Beschreibungen der Arbeitsschwerpunkte finden sich im Dokument „Kurz- und mittelfristige Handlungsfelder des AK E-Learning für die Jahre 2024 und 2025“[3]:

I Digitale Infrastrukturen und offene Lernwelten

- Modernisierung und Verbesserung der Usability der bestehenden digitalen Infrastrukturen und Dienste
- Schaffung der technischen Möglichkeiten zur Bereitstellung von sächsischen OER zur Weiterverwendung in nationalen und internationalen Repositorien sowie zur Nutzung von externen OER
- Bereitstellung von multimodalen Daten für Lehr-/Lern- und Forschungszwecke
- Implementierung einer intelligenten Infrastruktur zur Realisierung datengestützter Lehr-/Lern- und Prüfungsszenarien

[1] Strategiepapier des Arbeitskreises E-Learning der Landesrektorenkonferenz Sachsen in Abstimmung mit dem Hochschuldidaktischen Zentrum Sachsen zu strategischen Handlungsfeldern der sächsischen Hochschulen in den Jahren 2021 bis 2025.
Online verfügbar unter: https://bildungsportal.sachsen.de/portal/parentpage/institutionen/arbeitskreis-e-learning-der-lrk-sachsen/strategiepapiere

[2] Kurz- und mittelfristige Handlungsfelder des Arbeitskreises E-Learning der Landesrektorenkonferenz Sachsen für die Jahre 2024 und 2025.
Online verfügbar unter: https://bildungsportal.sachsen.de/portal/parentpage/institutionen/arbeitskreis-e-learning-der-lrk-sachsen/strategiepapiere

[3] a.a.O.

II Flexibles und qualitätsgesichertes Lehren und Lernen im virtuellen Hochschulraum

- Stärkung der Zusammenarbeit von Lehrenden verschiedener Hochschulen auf Modul- und Studiengangsebene
- Arbeit an Qualitätsindikatoren zur Verbesserung der Studierbarkeit für verschiedene Zielgruppen, Förderung von Diversität, Stärkung der Internationalisierung, Unterstützung des Selbstlernens der Studierenden
- Verfolgung von Zielstellungen einer virtuelle Hochschule unter Nutzung von OER und Entwicklung von Konzepten zum bedarfsgerechtem Studium
- Vorbereitung von Strukturen für die nationale und internationale kooperative Entwicklung von Curricula, die Anerkennung von Leistungen sowie die Organisation nachhaltiger kooperativer digitaler Bildungsangebote

III Zugang und Offenheit von Bildungsressourcen sowie Chancengleichheit in der Bildung

- Entwicklung von Strategien und innovativen Bildungsangeboten zum Heranführen von Personen in verschiedenen Lebensphasen und mit unterschiedlichen Ausgangsbedingungen an eine akademische Aus- oder Weiterbildung
- Steigerung der Chancengleichheit im Bildungsbereich durch inklusive Settings sowie durch strukturelle Anpassungen bezüglich unterschiedlicher Domänenspezifika
- Barrierefreie Bereitstellung der zentralen digitalen Infrastrukturen und Dienste
- Entwicklung von Strategien für einen Kultur- und Einstellungswandel der Lehrenden von der reinen Inhaltserstellung hin zur Kuration, Weiterempfehlung, -nutzung und -entwicklung von OER

IV E-Assessment und Kompetenzmessung

- Entwicklung von adaptierbaren Strategien und Gestaltungskonzepten zur didaktischen, technischen und organisationalen Sicherstellung der Durchführung kompetenzorientierter und lernunterstützender Assessments im virtuellen sächsischen Hochschulraum
- Sammlung, Entwicklung und Breitstellung von multimodalen Daten, Erfahrungen, Prototypen und Gestaltungskonzepten zu E-Assessments auch unter den Aspekten des studienortübergreifenden Prüfens und der wechselseitigen Anerkennung
- Fortführung von bestehenden technischen sowie organisationalen Konzepten zu E-Assessment und Kompetenzmessung von Akteurinnen und Akteuren unterschiedlicher Hochschultypen
- Entwicklung, Erprobung und Evaluation innovativer didaktischer Szenarien unter Nutzung der entwickelten Konzepte

In allen vier Handlungsfeldern sollen Teilvorhaben unterstützt werden, die einen besonderen **Innovationsgrad** für den Hochschulstandort Sachsen darstellen, Impulse zum Auf- bzw. Ausbau von **Netzwerkstrukturen** setzen und deren Ergebnisse eine **hochschulübergreifende Wirkung** entfalten. **Zukunftsbezug** und **Anschlussfähigkeit** dieser Themen stellen hierbei wichtige Auswahlkriterien dar. Entscheidend ist die Herausarbeitung eines **skalierbaren Mehrwerts** für den sächsischen Hochschulraum. Es sollen aktuelle **Forschungstrends und Technologiepotenziale** in der Digitalisierung der Hochschulbildung mit deren immanenten

Aspekten Individualität, Interdisziplinarität, Heterogenität/Diversität und Internationalisierung adressiert werden. Die Beantragung und Durchführung von **Vorlaufstudien** mit Bezug zu den definierten Handlungsfeldern wird ausdrücklich unterstützt.

C. Struktur, Begleitung, Koordination, Antragstellung, Auswahlverfahren

C.1 Struktur, Begleitung und Koordination

(1) In den unter Punkt B. genannten vier Handlungsfeldern sollen jeweils positiv begutachtete Projektvorschläge unterstützt werden. Die in den Handlungsfeldern zu verortenden Projekte sollen vorzugsweise von Akteurinnen und Akteuren, die an unterschiedlichen sächsischen Hochschulen und Hochschultypen beheimatet sind, durchgeführt werden.

(2) Die koordinierende Betreuung der Teilvorhaben in den Handlungsfeldern während der Projektphase erfolgt durch die Geschäftsstelle des AK E-Learning.

(3) Die Durchführung eines Teilvorhabens ist an die unter Punkt C.2 genannten Bedingungen und Verfahrensweisen gebunden.

C.2 Antragstellung

(1) Zur Antragstellung im Sinne dieser Ausschreibung sind Hochschullehrende (lt. § 42 HRG[4] Professorinnen, Professoren, Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren) gemäß Geltungsbereich des § 1 SächsHSG[5] berechtigt.

(2) Die Bewerbung zur Durchführung eines Teilvorhabens erfolgt mittels eines Projektvorschlages anhand eines Antragsformulars. Dieser soll folgende Angaben enthalten:

1. Aussagekräftiger Titel und Kurzbeschreibung
2. Antragstellende Hochschule(n) sowie Titel und Name der(s) Antragstellenden einschließlich Kontaktdaten
3. Korrespondierendes Handlungsfeld, für das der Projektvorschlag eingereicht wird (vgl. Punkt B.) – eindeutige Zuordnung
4. Vorhabenbeschreibung
   a. Zielstellungen und erwartete Ergebnisse des Teilvorhabens
   b. Bezug des Vorhabens zum thematischen Schwerpunkt bzw. Handlungsfeld (vgl. insb. Strategiepapier des AK E-Learning 2021 bis 2025 sowie die Handlungsfelder des AK E-Learning für die Jahre 2024 und 2025[6])

[4] https://www.gesetze-im-internet.de/hrg/
[5] https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19986-Saechsisches-Hochschulgesetz
[6] https://bildungsportal.sachsen.de/portal/parentpage/institutionen/arbeitskreis-e-learning-der-lrk-sachsen/strategiepapiere

c. Bezug der Zielstellungen zur „Strategie zur Digitalisierung in der Hochschulbildung“[7] und zur „Hochschulentwicklungsplanung 2025“[8] des SMWK
d. Inhaltliche Konzeption anhand von Arbeitspaketen
e. Arbeits- und Zeitplan
f. Konzept zur Qualitätssicherung der Ergebnisse
g. Nachhaltigkeitskonzept und Verwertungsplan (insb. zur Übertragbarkeit bzw. Skalierung der Ergebnisse auf den sächsischen Hochschulraum)
h. Tabellarischer Finanzierungsplan 2024

5. Darlegung eigener relevanter Vorarbeiten (Projekte, Publikationen etc.)

(3) Hinweise und Bestimmungen

- Die Teilvorhaben beginnen frühestens am **01.04.2024** und enden spätestens am **30.09.2025**. Kürzere Laufzeiten mit flexiblem Beginn sind möglich.
- Jeder Projektvorschlag muss eine **tabellarische Finanzkalkulation** (benötigte Personal- und damit verbundene Sachmittel) enthalten. Investitionen (insb. für die Arbeitsplatzausstattung) können nicht beantragt werden, Arbeitsplatzausstattungen sind als Eigenanteil der antragstellenden Hochschule zu erbringen.
- Die finanziellen Mittel werden je Teilvorhaben begrenzt zur Verfügung stehen. Für **Teilvorhaben** – auch von mehreren Hochschulen (in der Regel nicht mehr als zwei) – ist ein **Richtwert von insgesamt bis zu 0,5 VZÄ Personalmitteleinsatz** vorgesehen. Bei der Beantragung von Sachmitteln für Auftragsvergaben ist der geplante Personalmitteleinsatz um diesen Betrag zu reduzieren.
- **Koordinationsaufwendungen** sowie Personalmittel für die **wissenschaftliche Begleitung** sind in den Teilvorhaben nicht abrechenbar. Diese erfolgen durch die Geschäftsstelle des AK E-Learning.
- Die **Publikation und Präsentation** der (Zwischen-)Ergebnisse insb. auf dem jährlich stattfindenden „Workshop on E-Learning“ ist obligatorisch. Idealerweise erfolgt dies handlungsfeldbezogen. Entsprechende Sachmittel (z.B. für Dienstreisen) sind bei der Finanzkalkulation zu berücksichtigen.
- **Arbeitsstände und -ergebnisse** sind dem AK E-Learning auf Verlangen darzulegen. Alle im Rahmen der Vorhabenbearbeitung erzielten **Ergebnisse** sind entsprechend den Vorgaben des AK E-Learning zur Veröffentlichung im Internet zur Verfügung zu stellen (insb. Zwischen- und Abschlussbericht sowie Best Practice-Matrix[9]).

(4) Die **Einreichung von Antragsformularen** erfolgt **ausschließlich per E-Mail** bis spätestens **21.11.2023** zunächst **an die eigene Hochschulleitung**. **Die Hochschulleitung sammelt alle Projektvorschläge, schätzt diese hinsichtlich ihrer Passfähigkeit zu den eigenen Hochschulstrategien** (z. B. Digitalisierungs-, Internationalisierungs- oder Studienerfolgsstrategie) **und ihrer verwaltungsorganisatorischen Umsetzbarkeit ein**, erstellt ein entsprechendes **Votum** und reicht die

[7] https://bildungsportal.sachsen.de/portal/wp-content/uploads/2023/04/2018_Strategie_zur_Digitalisierung_in_der_Hochschulbildung.pdf
[8] https://www.studieren.sachsen.de/hochschulentwicklungsplan-2025-3971.html
[9] https://bildungsportal.sachsen.de/portal/parentpage/projekte/best-practice-matrix/

Unterlagen **gebündelt** bis zum **05.12.2023** an die Geschäftsstelle des AK E-Learning der LRK Sachsen **ausschließlich per E-Mail** an ak-elearning@lrk-sachsen.de weiter. Später eingereichte oder postalisch versandte Antragsformulare bleiben unberücksichtigt.

C.3 Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren

(1) Zur Begutachtung der eingereichten Projektvorschläge bestellt die Geschäftsstelle jeweils mindestens zwei unabhängige Fachexpertinnen und -experten, die eine formale Bewertung vornehmen.

(2) Anhand der Gutachten werden die Projektvorschläge durch den AK E-Learning hinsichtlich ihrer Passfähigkeit in den Themenkontext des Handlungsfeldes priorisiert, wobei auch eine Verschiebung von Teilvorhaben in ein anderes Handlungsfeld möglich ist. Die Kriterien unter Punkt B. (letzter Abschnitt) finden bei der Auswahl Anwendung. Der AK E-Learning erstellt einen fachlich begründeten Gesamtvorschlag inkl. Kostenkalkulation der in den Handlungsfeldern ausgewählten Teilvorhaben. Hierbei steht ihm eine gestalterische Komponente offen, den Bezug der Teilvorhaben zueinander entsprechend darzustellen, um die Arbeitsschwerpunkte des Handlungsfeldes insgesamt bestmöglich abzubilden.

(3) Der AK E-Learning entscheidet bis Anfang März 2024 über die Anträge und erstellt eine Förderempfehlung an die LRK Sachsen.

(4) Der AK E-Learning behält sich vor, Unterstützungsempfehlungen für die Teilvorhaben an Auflagen zu binden.

(5) Die Geschäftsstellen der LRK Sachsen sowie der Hochschuldidaktik Sachsen sind am Entscheidungsverfahren beteiligt. Alle Antrags- und Begutachtungsformulare werden ihnen online zugänglich gemacht. Die LRK Sachsen entscheidet pflichtgemäß und unabhängig über die Unterstützungsempfehlungen des AK E-Learning im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und leitet ihre endgültige Empfehlung zur Mittelvergabe an das SMWK weiter.

D. Kontakt

Geschäftsstelle des Arbeitskreises E-Learning der LRK Sachsen
Technische Universität Dresden
Center for Open Digital Innovation and Participation (CODIP)
01062 Dresden

Tel.: 0351 46 34 02 64 oder 03727 58 16 52
E-Mail: ak-elearning@lrk-sachsen.de
Internet: https://bildungsportal.sachsen.de

Veröffentlicht: 10.10.2023